

**P R O T O K O L L**

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau** der Stadt Burgdorf am **11.02.2020** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1,

18.WP/A-USB/037

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr  
Beginn vertraulicher Teil: 18:16 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:15 Uhr  
Ende vertraulicher Teil: 18:26 Uhr

---

**Anwesend:** **Vorsitzender**

Kaever, Volkhard, Dr.

**stellv. Vorsitzender**

Köneke, Klaus

**Mitglied/Mitglieder**

Heller, Simone  
Braun, Jens  
Morch, Hans-Dieter  
Schrader, Karl-Ludwig  
Schulz, Kurt-Ulrich  
Sieke, Oliver  
Weilert-Penk, Christa

für Nijenhof, Rüdiger

**Beratende/s Mitglied/er**

Brandes, Marie-Luise  
Kleinschmidt, Dieter  
Schellenberger, Andreas

**Verwaltung**

Borchers, Insa  
Fischer, Andreas  
Kauter, Theo  
Nagel, Sabine  
Pollehn, Armin  
Rössig, Wiebke  
Weddige, Frauke

bis 18.15 Uhr

bis 18.15 Uhr

bis 18.15 Uhr

**TAGESORDNUNG**

**Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Mitteilungen des Bürgermeisters

- 2.1. Flächenbereitstellung "Plant for the planet"  
Vorlage: M 2019 0877/1
  - 2.2. Resolution zur Verringerung des nächtlichen Fluglärms - Neuregelung der Betriebsbeschränkungen  
Bezugsvorlagen: M 2019 0881 und A 2019 0832  
Vorlage: M 2019 0881/1
  - 2.3. Verlängerung der Bahnsteige in Otze  
Vorlage: M 2020 1165
  - 2.4. Errichtung eines Schwalbenturmes  
Vorlage: M 2020 1167
  - 2.5. Projektmanagement: Berichtswesen per 4. Quartal 2019  
Vorlage: M 2020 1170
  - 3. Bebauungsplan Nr. 0-93 "Schulzentrum Nord"  
- Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB)  
Bezugsvorlagen: BV 2019 0895, BV 2019 1014, BV 2019 1014/1  
Vorlage: BV 2020 1153
  - 4. Bebauungsplan 4-06 "Feuerwehr Schillerslage"  
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und zur Beteiligung der Behörden (gem. § 4 Abs. 2 BauGB)  
Bezugsvermerk: BV 2019 1010  
Vorlage: BV 2020 1157
  - 5. 62. Änderung des Flächennutzungsplans (Feuerwehr Schillerslage)  
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und zur Beteiligung der Behörden (gem. § 4 Abs. 2 BauGB)  
Bezugsvorlage: BV 2019 1009  
Vorlage: BV 2020 1158
  - 6. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
  - 7. Anregungen an die Verwaltung
- Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### **1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

Um 17.00 Uhr eröffnete **Herr Dr. Kaever** die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anmerkungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau genehmigten die Tagesordnung in der Form der Einladung vom 31.01.2020.

## 2. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

Mündliche Mitteilungen wurden nicht vorgetragen.

### 2.1. **Flächenbereitstellung "Plant for the planet"** **Vorlage: M 2019 0877/1**

---

Angesichts der Tatsache, dass die betreffende Fläche sich im Bereich der Flurbereinigung befinde, bat **Herr Köneke** um Auskunft, ob geprüft worden sei, ob dies der Bepflanzung der Fläche entgegenstehe. **Frau Borchers** sagte eine entsprechende Antwort über das Protokoll zu. Antwort: Die Stadt hat vor der Auswahl die Fläche geprüft, ob der Nutzung für die Bepflanzung mit Obstbäumen etwas entgegensteht. Dies ist nicht der Fall.

**Herr Sieke** lobte das Engagement der Schüler für diese Fläche und fragte, ob die Nachhaltigkeit des Projektes sichergestellt sei.

**Bürgermeister Pollehn** antwortete, dass die Schule sich um die Pflege und auch um die Früchte der Bäume kümmern werde.

**Herr Sieke** bat darum, dass die Verwaltung den angrenzenden Landwirt über die zukünftige Nutzung der Fläche informiere, da diese ggf. Auswirkungen auf sein Feld haben könne.

**Herr Braun** schloss eine Beteiligung der Feuerwehr an den Pflegearbeiten in den Sommermonaten als absolut unnötig an. Aufgrund der geringen Anzahl der zu versorgenden Bäume könne dies durchaus allein durch die Schüler erledigt werden.

**Beschluss:** Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

### 2.2. **Resolution zur Verringerung des nächtlichen Fluglärms - Neuregelung der Betriebsbeschränkungen** **Bezugsvorlagen: M 2019 0881 und A 2019 0832** **Vorlage: M 2019 0881/1**

---

**Herr Morich** lobte den gefundenen Kompromiss als sehr gute Lösung für beide Seiten. Das durch die BonHa angestrebte Klageverfahren halte er daher für unnötig und voraussichtlich für erfolglos.

**Beschluss:** Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

### 2.3. **Verlängerung der Bahnsteige in Otze** **Vorlage: M 2020 1165**

---

**Herr Köneke** befürchtete eine zeitliche Kollision bei der Inanspruchnahme der für die Baustelleneinrichtung vorgesehenen Plätze, mit der vorgesehenen Anlegung von Fahrradstellplätzen in diesen Bereichen. Zudem sollte vorher mit der Bahn hinsichtlich einer späteren Über- oder Unterführung im Bereich des Bahnüberganges gesprochen werden.

**Frau Weilert-Penk** befürwortete diese Aussage und sprach sich ebenfalls dafür aus, die Frage zuvor mit der Bahn zu besprechen. Es stelle sich die Frage, warum die Planungen für die Verlängerung der Bahnsteige in Ehlershausen nicht auf gleichem Planungsstand seien. Dies könne zur Folge haben, dass man in Ehlershausen die S-Bahn nicht verlassen könne.

**Frau Borchers** sagte eine entsprechende Antwort zu den genannten Punkten über das Protokoll zu.

Antwort der Verwaltung:

1. Baustelleneinrichtung in Verbindung mit der Planung zu Fahrradabstellanlagen: Auch die Stadtverwaltung befürchtet eine zeitlich ungünstige Überschneidung der Planungen. Aus diesem Grund regt die Stadtverwaltung im Entwurf der Stellungnahme an, beide Planungen miteinander zu verknüpfen (vgl. die letzten drei Absätze der Anlage der Mitteilung). Zusätzlich hat die Stadt das zuständige Planungsbüro bereits vorab per mail über diesen Sachverhalt informiert.

2. Spätere Verlängerung der Bahnsteige in Ehlershausen: Aufgrund der geäußerten Befürchtung geht die Stadtverwaltung in ihrem Entwurf für eine Stellungnahme auf diesen Punkt explizit ein und bittet um Prüfung möglicher Übergangslösungen (vg. 2.Absatz der Anlage der Mitteilung). Hintergrund für die spätere Verlängerung der Bahnsteige in Ehlershausen ist, dass die Planungen dort offenbar etwas aufwendiger sind und sich daher das Verfahren verzögert. Für die Verlängerung in Otze (und Aligse) sind aber bereits die erforderlichen Sperrzeiten für die Bauarbeiten genehmigt. Um keine weitere Zeit zu verlieren, sollen hier die Arbeiten wie geplant im Jahr 2021 stattfinden.

3. Berücksichtigung möglicher späterer Eisenbahnüberführungen: Ein etwaiger Ersatz der bestehenden höhengleichen Bahnübergänge durch eine Unterführung ist nicht Gegenstand der Planungen. Hintergrund hierfür sind wohl die (zumindest gegenwärtig und in Bezug auf Alpha-E ) erwarteten geringeren Zugzahlen (vgl. Anzeiger für Burgdorf vom 05.04.2019 und 29.10.2019).

**Beschluss: Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.**

### 2.4. **Errichtung eines Schwalbenturmes** **Vorlage: M 2020 1167**

---

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Kaefer** erläuterte **Herr Kleinschmidt**, dass der Schwalbenturm in der Nähe des Regenwasserrückhaltebeckens im Bereich des Beerbuschweges errichtet werden solle. Dies sei erforderlich, da einige Hauseigentümer im Neubaugebiet Probleme mit den Schwalben hätten.

ten und die Nester von den Häusern abgeschlügen.

**Beschluss: Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.**

**2.5. Projektmanagement: Berichtswesen per 4. Quartal 2019  
Vorlage: M 2020 1170**

---

Auf Nachfrage von **Frau Weilert-Penk** erläuterte **Herr Kauter**, dass sie unterschiedliche Anzahl gelber Balken für den Neubau des Feuerwehrhauses Schillerslage auf den Seiten 5 und 10 wohl ein Übertragungsfehler sei. Der bereits mit dem Projekt befasste Architekt habe nunmehr ganz kurzfristig abgesagt, so dass man gezwungen sei, einen neuen Architekten zu finden. Dies habe logischerweise Auswirkungen auf den Zeitplan. **Frau Weilert-Penk** bat außerdem um Erläuterungen zur Errichtung des 2. Anbaus an die Astrad-Lindgren-Grundschule. **Herr Kauter** erklärte hierzu, dass beabsichtigt werde mehr Nutzfläche zu errichten als ursprünglich geplant. Dies bedeute, dass der Bauantrag um 10 Wochen verschoben werde und dies auch Folgen für die Kosten habe.

**Herr Sieke** bemängelte, dass die Vergabe der Projektnummern nicht nachvollziehbar sei, da die angegebenen Jahreszahlen, wie zum Beispiel für die Sanierung des Rathauses I, bereits aus 2015 stamme. **Herr Kauter** erwiderte hierauf, dass es sich um eine interne Nummerierung handele, die nach Vorlage alle Daten noch vereinheitlicht werde. Zum jetzigen Zeitpunkt habe man zunächst die alte Nummerierung übernommen.

**Herr Köneke** lobte den Aufbau des Berichtes, bemängelte aber, dass grundsätzlich keine „roten Balken“ gesetzt worden seien. **Herr Kauter** erläuterte, dass es Projekte gebe, die sich noch im laufende Verfahren ändern könnten. Wenn eine solche Änderung eintrete, ergebe sich ein neuer Schwellenwert und man müsse ab diesem mit einem Änderungsmanagement arbeiten. Dieses stehe noch nicht zur Verfügung, da der ganze Bereich des Managements noch am Anfang stehe.

**Herr Köneke** ergänzte, dass die „roten Balken“ durchaus sinnvoll seien, wenn es darum gehe, rechtzeitig die „Bremse“ zu ziehen.

Auf den Einwand von Herrn Schulz, dass keine Fraktion ein Projekt auf Eis lege, wenn es unabweisbar sei, erwiderte **Herr Braun**, dass sich niemand einfach über Kosten hinwegsetzen könne und man sich gut überlegen müsse was man sich leisten könne.

**Bürgermeister Pollehn** fasste zusammen, dass aus dem Bericht deutlich werde wie viel in den einzelnen Bauprojekten zu leisten sei. Die Verwaltung hege die Hoffnung, dass durch die Berichte in Zukunft deutlich weniger Anfragen aus der Politik zu den Projekten kämen.

**Beschluss: Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.**

**3. Bebauungsplan Nr. 0-93 "Schulzentrum Nord"  
- Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB)  
Bezugsvorlagen: BV 2019 0895, BV 2019 1014, BV 2019 1014/1**

**Frau Nagel** erläuterte die im Aufstellungsverfahren vorgenommenen Änderungen.

Eine weitere Diskussion der Vorlage erfolgte nicht.

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:**

**A) Von den Ergebnissen der in der Begründung in Kapitel 7 wiedergegebenen Beteiligungsverfahren**

- **Der in der Zeit vom 27.05.2019 bis 14.06.2019 durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,**
- **Der mit Schreiben vom 17.05.2019 (bzw. 04.06.2019) durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,**
- **Der in der Zeit vom 14.10.2019 bis 19.11.2019 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie**
- **Der mit Schreiben vom 02.10.2019 durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

wird Kenntnis genommen. Die in der Begründung in Kapitel 7 beschriebenen Abwägungsvorgänge werden beschlossen.

**B) Satzungsbeschluss:**

**Der Bebauungsplan 0-93 „Schulzentrum Nord“ wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren und der Ergebnisse der Umweltprüfung in der Fassung vom 06.01.2020 als Satzung sowie die Begründung in der Fassung vom 06.01.2020 beschlossen.**

- 4. Bebauungsplan 4-06 "Feuerwehr Schillerslage"**  
**- Beschluss zur öffentlichen Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und zur Beteiligung der Behörden (gem. § 4 Abs. 2 BauGB)**  
**Bezugsvermerk: BV 2019 1010**  
**Vorlage: BV 2020 1157**
- 

**Frau Nagel** erläuterte die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam.  
Eine Beratung der Vorlage erfolgte nicht

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:**

**Es wird beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan 4-06 „Feuerwehr Schillerslage“ in der Fassung vom 20.01.2020 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie parallel die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

- 5. 62. Änderung des Flächennutzungsplans (Feuerwehr Schillerslage)**  
**- Beschluss zur öffentlichen Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und zur Beteiligung der Behörden (gem. § 4 Abs. 2 BauGB)**  
**Bezugsvorlage: BV 2019 1009**

Der TOP wurde gemeinsam mit TOP 4 behandelt.

**Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:**

**Es wird beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs zur 62. Änderung des Flächennutzungsplans (Feuerwehr Schillerslage) in der Fassung vom 20.01.2020 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie parallel die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

## **6. Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

---

Es lagen keine Anfragen vor.

## **7. Anregungen an die Verwaltung**

---

**Herr Köneke** bemängelte, dass an den Sitzungen des Ausschusses kein Vertreter des Tiefbaus teilnehme, da gerade in diesem Fragen des Umweltschutzes mit welchen auch der Tiefbau befasst sei, diskutiert würden. In diesem Fall stelle sich für ihn konkret die Frage in welchem Zeitraum die zur Fällung markierten Bäume auch wirklich umgemacht würden. Er habe festgestellt, dass diese Bäume auch nach der Markierung über einen längeren Zeitraum stehen blieben. Da die Standsicherheit je nach Art des Baumes unterschiedlich sei, könne dies zu einer Gefährdung von Passanten führen. Gerade in letzter Zeit habe er sehr viele abgebrochene Äste auf öffentlichen Flächen liegen sehen. Antwort der Verwaltung: Im September letzten Jahres wurden zusammen mit einem Mitarbeiter des Gärtnerbauhofes die Feldwege in Beinhorn befahren. In diesem Zusammenhang wurden einige Bäume markiert, die gefällt werden sollen. Bereits vor Ort wies der Mitarbeiter des Gärtnerbauhofes darauf hin, dass die Maßnahmen erst in der Schnittsaison zwischen dem 01.10.2019 und 28.02.2020 ausgeführt werden, weil keine unmittelbare Verkehrsgefährdung von den Bäumen ausgeht. Bei der Festlegung von Maßnahmen an Bäumen wird unterschieden, ob eine unmittelbare Gefahr besteht oder nicht. Bei unmittelbarer wird veranlasst, dass die Maßnahmen je nach Gefahrenlage auch unmittelbar – spätestens innerhalb einer Woche ausgeführt werden. Ist dies nicht der Fall, erfolgt – je nach Situation (z.B. Straße, Spielplatz oder Feldweg) und Maßnahme eine unterschiedliche Priorisierung zur Abarbeitung der Maßnahmen. Da durch die Kollegen des Gärtnerbauhofes insgesamt rd. 26.000 Bäume – davon ca. 6.000 in den Feldwegen (defacto noch mehr, da noch nicht alle Gehölzbestände an den Feldwegen im digitalen Baumkataster erfasst sind) betreut werden müssen, ist eine Priorisierung der Maßnahme unerlässlich. Die Nachfrage hat sich mit dem planmäßigen Beginn der Abarbeitung der Maßnahmen in Beinhorn

überschnitten. Zum Zeitpunkt der Anfrage war die Ausführung der Arbeiten bereits ab dem 12.02.2020 terminiert.

**Frau Weilert-Penk** bat um eine Auskunft zum Sachstand in der Vergabe des für den sozialen Mietwohnungsbau vorgesehenen Grundstückes an der Sylter Straße.

**Herr Fischer** antwortete, dass es keine neuen Informationen hierzu gebe, da man dem interessierten Investor die Möglichkeit gegeben habe den (vorgestellten) Entwurf zu überarbeiten.

**Herr Kleinschmidt** bat die Verwaltung hinsichtlich der auf dem Parkplatz an der Rolandstraße stehenden ausgebrannten Taxen tätig zu werden, da der von den Autos abtropfende Regen Schadstoffe in den darunterliegenden Boden wasche.

**Herr Kleinschmidt** wies zudem darauf hin, dass es an den „Schlichtwohnungen“ bei Drei Eichen ein erhöhtes Aufkommen von Ratten gebe und bat die Verwaltung entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Beantwortung der Anfrage von **Frau Heller** nach dem Sachstand des Restaura-Vorhabens im Plangebiet „Heidenelke“ sah die Verwaltung für den vertraulichen Teil vor.

### **Einwohnerfragestunde**

**Herr Dr. Kaefer** eröffnete die Einwohnerfragestunde um 18.15 Uhr.

Da keine Fragen durch die anwesenden Einwohner vorgetragen wurden, schloss **Herr Dr. Kaefer** die Einwohnerfragestunde und somit den öffentlichen Teil um 18.15 Uhr.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin